

Ihr/-e Gesprächspartner/-in:

Andreas Stangl

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Stephanie Müller-Wipperfurth BSc, MSc

Abteilung Arbeitsbedingungen AK OÖ

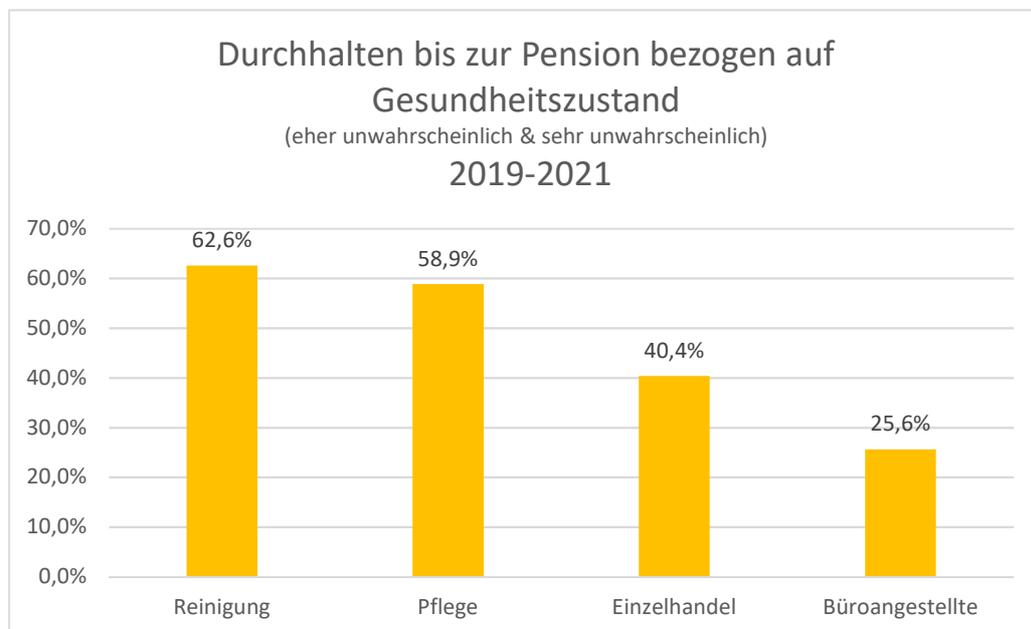
Mehrfach belastet und unsichtbar?
Beschäftigte in der Reinigungsbranche
verdienen bessere Arbeitsbedingungen

Pressekonferenz

Montag, 3. Oktober 2022, 11.00 Uhr

Der hohe Anspruch an Hygiene und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Corona weiter gestiegen. Die Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte hinken nach wie vor hinten nach. Völlig übersehen werden auch die Mehrfachbelastungen, denen die Beschäftigten in dieser Branche ausgesetzt sind. Sie müssen mit gesundheitsgefährdenden Mitteln arbeiten, werden körperlich extrem stark beansprucht und sind psychisch stark belastet. Dazu kommt das niedrige Einkommen. Laut Kollektivvertrag für Denkmal-, Fassaden und Gebäudereinigung liegen aktuell die Brutto-Stundenlöhne zwischen 9,71 und 11,74 Euro umgelegt auf eine Vollzeitbeschäftigung entspricht dies einem monatlichen Bruttolohn von 1.680 Euro. Rund 62 Prozent der Reinigungskräfte kommen mit ihrem Einkommen gerade so durch, 15 Prozent der Beschäftigten kommen damit gar nicht aus. Für die Arbeiterkammer OÖ steht fest: Es braucht endlich eine gerechte Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Wertschätzung.

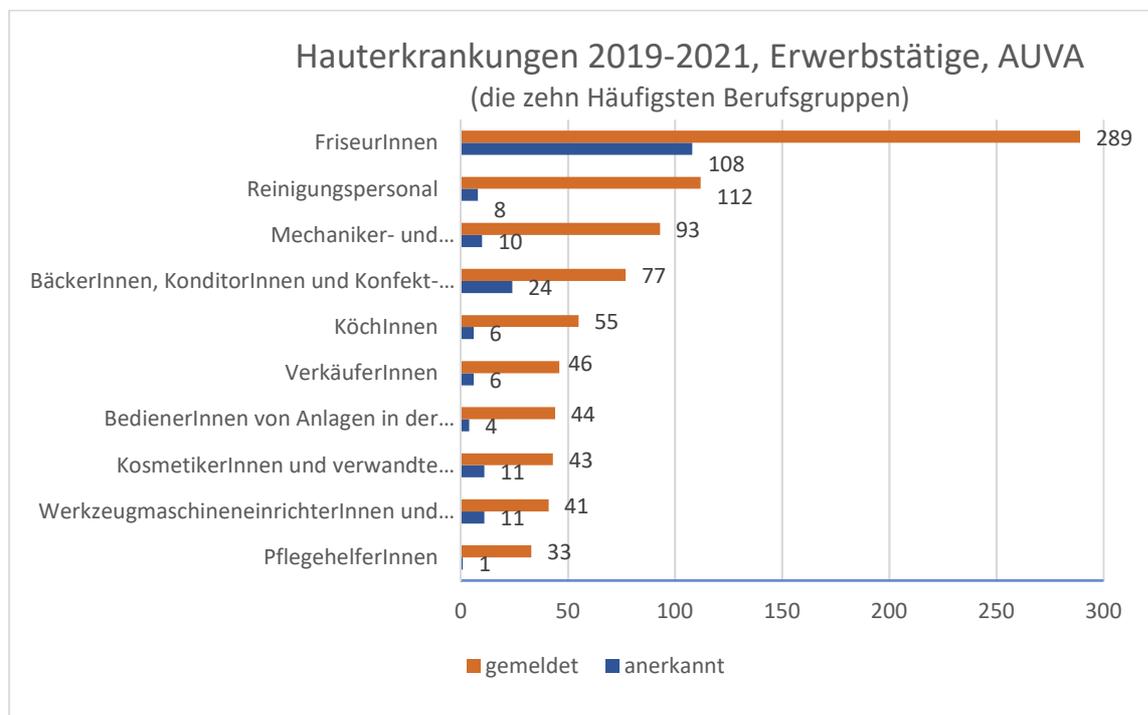
Der Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer Oberösterreich hat für den Zeitraum 2019 bis 2021 aufgezeigt, dass es die Mehrheit der Reinigungskräfte (rund 63 Prozent) für wenig wahrscheinlich hält, bis zur Pension durchzuhalten. Im Vergleich dazu: Bei den Büroangestellten sind es nur rund 26 Prozent.



Quelle: Arbeitsklima-Index

Die Pandemie hat zudem gezeigt: Für Reinigungskräfte ist das Risiko, an Corona zu erkranken, enorm hoch. Das belegen die gemeldeten Covid-Fälle bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Neben den Gesundheitsberufen (16.626 im Juli 2022) sind die Reinigungsberufe mit 1.916 Erkrankten im heurigen Juli am stärksten betroffen.

Neben dem täglichen Kontakt mit Viren und Bakterien müssen die Reinigungskräfte auch mit ätzenden, reizenden oder giftigen Chemikalien in Reinigungsmitteln arbeiten, die Haut, Augen oder Atemwege schädigen können. So meldete etwa zwischen 2019 bis 2021 die Berufsgruppe der FriseurInnnen mit 289 Fällen die meisten Fälle an Hauterkrankungen bei der AUVA. Auf Rang zwei bereits das Reinigungspersonal mit 112 Fällen.



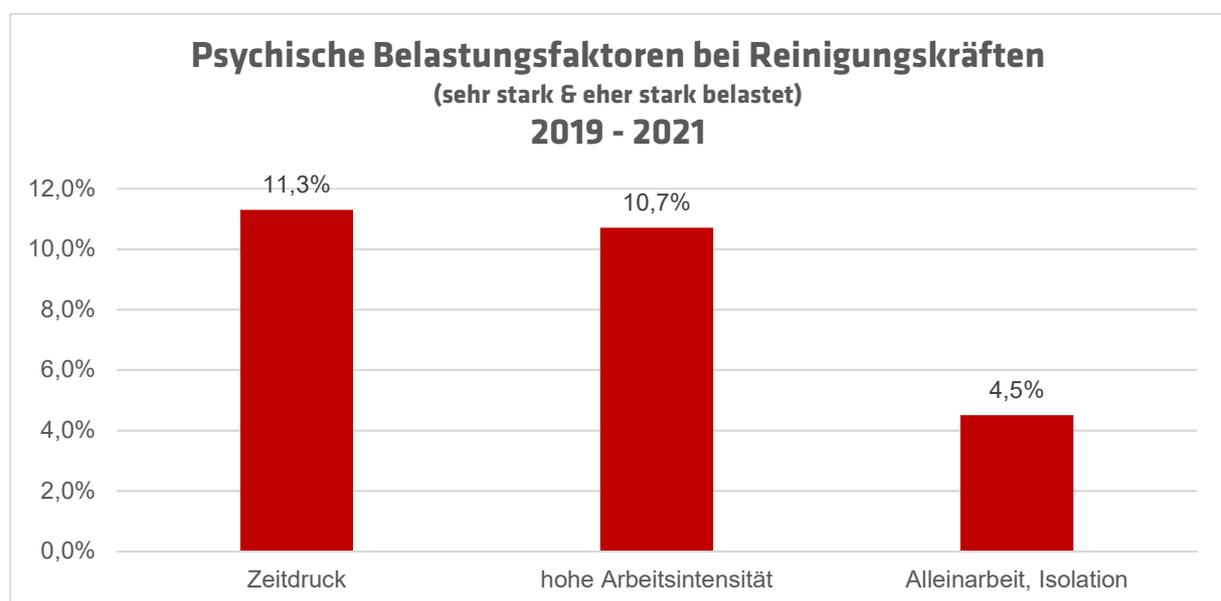
Quelle: AUVA-Statistik

Krebsprävention muss in der Reinigungsbranche ebenfalls viel stärker zum Thema gemacht werden. Was momentan nicht der Fall ist! Schließlich sind Formaldehyd in Desinfektionsmitteln, ein Zytostatika-Medikament bei Entsorgungsarbeiten in Gesundheitseinrichtungen oder Asbest bei Sanierungsarbeiten und bei der Abfallbeseitigung krebs erzeugend. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen bestmöglichen Schutz. Es kann nicht sein, dass die

Gesundheit der Reinigungskräfte wegen der unzureichenden Einhaltung von Schutzvorschriften und Sparmaßnahmen bei der Prävention gefährdet wird.

Alleinarbeit und Isolation

Reinigungskräfte sind sozusagen „unsichtbar“. Sie arbeiten häufig zu Randzeiten, nämlich früh morgens oder spät abends, wenn andere Beschäftigte noch nicht da oder schon wieder weg sind. Das bedeutet, dass sie meist alleine arbeiten und keine Ansprechperson haben. Reinigungskräfte fühlen sich deshalb einsam und isoliert. Beschäftigte, die früh morgens und danach erst wieder spät abends arbeiten, müssen den Hin- und Rückweg zweimal zurücklegen. Zusätzlich zu den zerrissenen Arbeitstagen ist es auch schwer, möglichen Betreuungspflichten nachzugehen. Zudem leiden Erholung und Schlaf darunter. Eine Umstellung auf die sogenannte Tagreinigung ist daher dringend notwendig und würde sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbesserungen für die Beschäftigten bringen: bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, weniger Anfahrtswege, echte Erholung zwischen den Diensten, mehr Sichtbarkeit und dadurch steigende Anerkennung, und eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls.



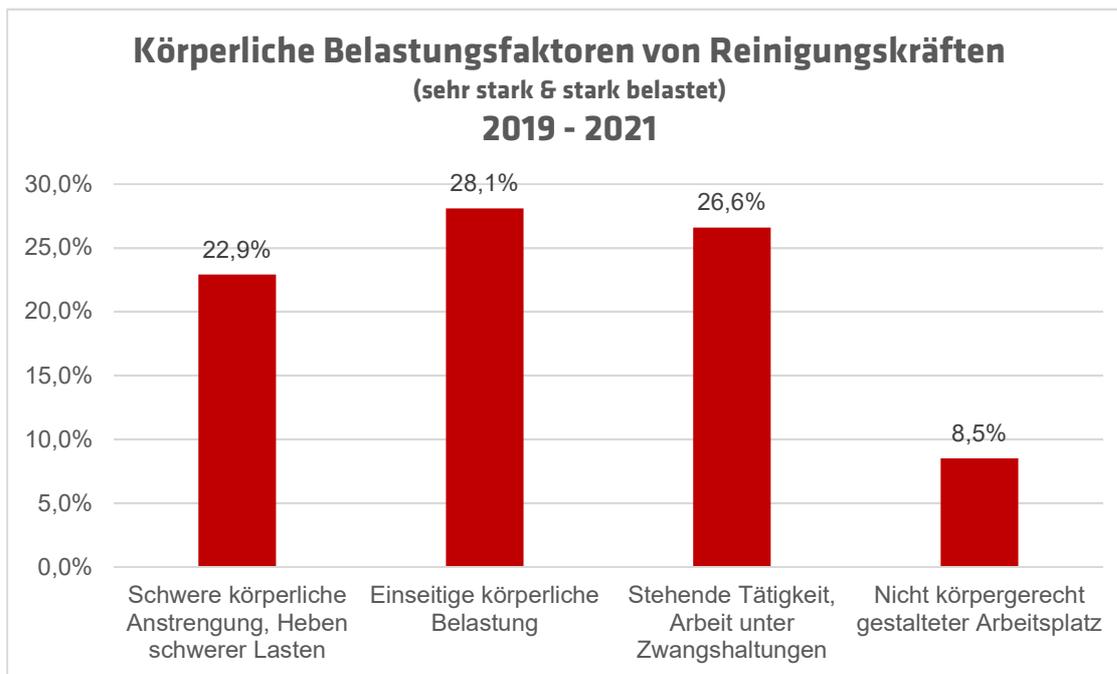
Quelle: Arbeitsklima Index, Sonderauswertung 2019-2021

Reinigungsarbeit ist körperlich anstrengend

Dass Reinigungsarbeit häufig auch körperlich anstrengend ist, wird meist übersehen. Vor allem der Muskel-Skelett-Apparat wird stark beansprucht. Laut Arbeitsklima Index der AK OÖ gaben in den Jahren 2019 bis 2021 22,9 Prozent

der Beschäftigten an, dass sie sehr stark bzw. eher stark mit anstrengender Arbeit wie das Heben schwerer Lasten zu kämpfen haben. Schmerzen in der Wirbelsäule oder im Rückenbereich sind daher nur wenig verwunderlich. 28,1 Prozent der Reinigungskräfte sagten, dass sie sehr stark bzw. eher stark durch einseitige körperliche Tätigkeiten belastet sind.

Was bei der täglichen Arbeit für Reinigungskräfte hinzukommt, ist, dass die Arbeit zu einem sehr großen Teil im Stehen ausgeführt werden muss, was Schmerzen in Beinen und Hüften zur Folge haben kann. Fehlende ergonomische Arbeitsmittel, die nicht individuell auf die jeweilige Person anpassbar sind, führen zu unnatürlichen Haltungen wie gebücktes Arbeiten oder verdrehte Rumpfhaltungen.



Quelle: Arbeitsklima Index, Sonderauswertung 2019-2021

Lösungsansätze und Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich

- Prävention muss das oberste Ziel sein

Nur mit gezielter Präventionsarbeit können Reinigungskräfte entlastet sowie arbeitsbedingte Erkrankungen und ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Berufsleben verhindert werden! Ist die Prävention mangelhaft, muss für Unternehmen der Strafraum im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz erhöht werden.

- **Eine lückenlose Gefahren-Evaluierung ist auf allen Arbeitsplätzen erforderlich**

Es braucht mehr Bewusstsein im Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen. Es muss eine lückenlose Arbeitsplatz-Evaluierung stattfinden. Die Gefahrenevaluierung ist auch für auswärtige Arbeitsstellen verpflichtend, an welchen die Beschäftigten als betriebsfremde Reinigungskraft eingesetzt werden. Außerdem müssen wirksame Maßnahmen gesetzt werden, etwa, dass gefährliche Stoffe durch ungefährliche ersetzt werden.

- **Fürsorgepflicht der Arbeitgeber durchsetzen**

Laut Allgemeinem Sozialversicherungsgesetz (ASVG) gelten Hautkrankheiten nur dann als Berufskrankheiten, wenn Arbeitnehmer/-innen dazu gezwungen sind, die schädigende Tätigkeit aufzugeben. Der Gesetzgeber muss hier jedoch den Arbeitgeber verpflichten, die Fürsorgepflicht einzuhalten. Mit geeigneten Vorsorgemaßnahmen, strengeren Kontrollen bei der Einhaltung vom Arbeitnehmerschutzgesetz sowie einem Tätigkeitswechsel wird somit ein Verbleib im Berufsleben ermöglicht.

- **Soziale Absicherung muss stets gewährleistet sein**

Wenn die Prävention ungenügend ist oder gänzlich fehlt und das zu einer arbeitsbedingten Erkrankung führt, muss die soziale Absicherung gewährleistet werden. Es wäre dringend notwendig, die Berufskrankheitenliste um arbeitsbedingte Muskel-Skelett-

Erkrankungen, psychische Erkrankungen oder weitere Krebsarten zu erweitern.

- **Tagreinigung umsetzen**

Damit soll auch ein besserer Präventionsschutz erreicht werden, der aktuell in vielen Fällen aufgrund der Alleinarbeit unzureichend ist.